

Stadt Hannover, ihn aufzunehmen. »Ich konnte nachweisen, daß ich in völlig rangierten Verhältnissen lebte, in meiner Heimat der Ehre des Offiziersstandes gewürdigt war, hier in der besten Gesellschaft verkehrte — alles vergebens! Dem zugezogenen Redakteur einer radikalen Zeitung, dem Verfasser der Problematischen Naturen ziemte nicht das Indigenat, sondern eine Aufenthaltskarte, die man jeder Zeit zurücknehmen konnte. Weshalb denn auch hätte eine Ver- ordnung, ich weiß nicht mehr aus welcher grauen Vergangen- heit, existiert, die wohlwöbllichem Magistrat zur Pflicht machte, »Schauspielern, Seiltänzern, Gauklern, Litteraten und sonstigem Gefindel« den Aufenthalt in der Stadt an der Leine nur auf Widerruf zu gestatten? —

Man ersieht aus der kurzen Skizze, wie tief eine Zeitungs- geschichte in das politische, kulturelle und litterarische Leben einer Nation eingreifen muß, um überhaupt dargestellt zu werden. Kein anderes Unternehmen hängt so eng mit dem Wesen des Volkes zusammen wie die periodische Presse. Es ist ein gewaltiges Gebiet, das der Geschichtsschreiber des deutschen Journalismus zu bearbeiten vorfindet; aber es harret seiner auch eine dankbare Aufgabe. Anzuerkennen ist es, daß sich fleißige Bauleute von Zeit zu Zeit einstellen, die das Material dazu in einzelnen Steinen zusammentragen, wie es hier wieder von Dr. Kunzemüller in dankenswerter Weise ge- schiehen ist.

Kleine Mitteilungen.

Gewerbeordnungs-Novelle. — Ein abermals vorliegender Gesetzentwurf betreffend Abänderungen der Gewerbeordnung ist jetzt dem Reichstage zugegangen. Nach Zeitungsberichten ist folgendes daraus zu bemerken:

Den in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen, auch den Geschäftsdienern, Padern u. s. w., soll in Zukunft nach beendetem Tagewerk eine Ruhezeit von mindestens zehn Stunden gewährt werden.

Außerdem ist allen diesen Personen eine angemessene Mittags- pause einzuräumen. In der einen wie in der anderen Richtung ist der vorliegende Gesetzentwurf, der übrigens die Alleinbetriebe seiner Natur nach nicht berührt, bestrebt, den tatsächlichen Zuständen der Gegenwart die größtmögliche Schonung an- zugeben zu lassen. Er verzichtet auf die Festlegung be- stimmter Ruhepausen während der Ladenstunden und begnügt sich damit, bei solchen Geschäften, die ihr Personal selbst be- fästigen, den Ladeninhabern lediglich die Gewährung einer »angemessenen« Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zur Pflicht zu machen. Nur für die außerhalb des Geschäfts befästigten Personen wird eine feste Mittagspause in Aussicht genommen, deren nähere Regelung den mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertrauten Gemeindebehörden überlassen bleibt; das Gesetz ver- langt einzig, daß für die Mittagszeit mindestens eine volle Stunde angelegt wird.

Ferner ist von einer Normierung der Arbeitszeit durch gesetz- liche Festlegung einer allgemeinen Schlußstunde für den Laden- betrieb Abstand genommen worden. Der Geschäftsverkehr an sich bleibt unberührt; nur die Ruhezeit des Hilfspersonals wird im oben angegebenen Umfange vorgeschrieben. Etwas anderes ist es, wenn, wie vielfach geschieht, die Geschäftsinhaber selbst eine Abkürzung der Ladenzeit herbeizuführen wünschen. Die Novelle zur Gewerbeordnung bestimmt, daß solchenfalls durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Ladeninhaber für einzelne oder für mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden nach An- hörung der Gemeindebehörde für alle oder einzelne Geschäfts- zweige der Schluß der Läden während einer näher zu bestimmenden Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr oder, wenn der Schluß der Verkaufsstellen auf 9 Uhr abends festgesetzt wird, bis 7 Uhr morgens angeordnet werden kann. Ein solcher Zwang zum Ladenschluß erscheint gerechtfertigt, wenn eine Minderheit von Handeltreibenden den bezüglichen Beschlüssen der großen Mehrheit sich widersetzt und dadurch die letztere nötigt, ihre Läden gleich- falls offen zu halten, um nicht der Konkurrenz einen Vorsprung einzuräumen.

Von weiteren Bestimmungen wird folgendes berichtet:

Auf Grund des Handelsgesetzbuchs sind die Geschäftsinhaber bereits gegenwärtig verpflichtet, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Gerätschaften so einzurichten

und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. Jedoch hat die Mißachtung dieser Vorschriften ledig- lich die Schadenersatzpflicht zur Folge; dagegen kann bis jetzt der Geschäftsinhaber nicht wie die übrigen Gewerbetreibenden mit Hilfe des staatlichen Zwanges angehalten werden, jenen Verpflich- tungen durch geeignete Einrichtungen und Vorkehrungen gerecht zu werden. Daher soll den Polizeibehörden das Recht übertragen werden, für einzelne offene Läden die Maßnahmen anzuordnen, welche zur Verwirklichung der im Handelsgesetzbuch enthaltenen wohlmeinenden Absichten erforderlich sind, während dem Bundes- rat der Erlass allgemeiner Anordnungen zur Regelung der gesetz- geberischen Anforderungen zustehen soll. Auf diesem Wege könnten die Prinzipale auch verpflichtet werden, für ihre Angestellten ge- eignete und ausreichende Sitzgelegenheit zu beschaffen.

Endlich soll die Verpflichtung des Prinzipals, die Schulbil- dung seiner Gehilfen und Lehrlinge unter achtzehn Jahren zu fördern, erweitert werden. Die Lehrherren im Handelsgewerbe waren bisher nur gehalten, die zum regelmäßigen Besuch der Fort- bildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Künftighin soll den Prinzipalen die Pflicht auferlegt werden, die bei ihnen be- diensteten jungen Leute zum Besuch der Fortbildungs- und der Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen, wie solches durch die Gewerbeordnung auch von den Lehrherren in der Industrie gefordert wird.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Bibliotheca philologico-classica pars II: Autores latini; Neu- lateiner; Römische Inschriften; Palaeographie; Grammatik, Lexikographie, Litteraturgeschichte; Biographien von Philologen; Universitätsgeschichte; Zeitschriften; Sammelwerke; Biblio- graphie. Lager-Catalog 410 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 95 S. 2411 Nrn. Enthält die einschlä- gigen Werke aus den Bibliotheken der † Herren Professoren Erwin Rohde in Heidelberg u. Lucian Müller in St. Peters- burg, sowie eine Sammlung seltener Incunabeldrucke aus der Bibliothek eines englischen Sammlers.

Sprachwissenschaft und Litteraturgeschichte. Katalog No. 185 des antiqu. Bücherlagers der J. L. Beijers'schen Buchhand- lung in Utrecht. 8°. 59 S. 1480 Nrn.

Geographie. Antiqu.-Katalog Nr. 267 von Heinrich Kerler in Ulm. 8°. 82 S. 2416 Nrn.

Petrusckky, Dr. J., [Direktor des bakteriologischen Instituts in Danzig], Experimental-Untersuchungen über Desinfektion von Akten und Büchern. [Der Kampf gegen die Infektionskrank- heiten. II.] Sonderdruck aus der »Gesundheit«, hygienische und gesundheitstechnische Zeitschrift, 1899, Nr. 2. 8°. 10 S. Leipzig 1899, Verlag von F. Leineweber. M. —.50 3/4 ord.

Luzac & Co.'s (London) Rough List of some second-hand-Books on the history and geography, etc., of Asia, Africa, Turkey etc. etc. Nr. 31. (March 1899.) 8°. S. 259—266. Nr. 3335—3427.

Luzac & Co.'s (London) Linguistic Catalogue. 8°. S. 169—184. Nr. 2324—2504.

Luzac's Oriental List. Vol. X. Nr. 2. (February 1899.) 8°. S. 25—52. London, Luzac & Co.

Führer durch die maschinentechnische Litteratur. Verzeichniß der neuesten und empfehlenswertesten Werke auf dem Gebiete der Maschinen-Ingenieur-Wissenschaft, ausgegeben von Fr. Weidemann's Buchhandlung (Heinrich Witt) in Hannover. 8°. 48 S.

Die Kunst im deutschen Reichstage. (Vgl. Nr. 55 d. Bl.) — Der Münchener Maler Stud hat der »Weser-Ztg.« zufolge erklärt, daß er sich in der Anlage seines vom Reichstage beanstandeten Deckenfrieses den Wünschen des Geheimen Rats Wallot ange- schlossen habe; er habe den Arbeitsauftrag nur von diesem, nicht von der Kommission erhalten. Die Gemälde seien rein dekorativ in Gobelinart gehalten und gar nicht modern, sondern hätten sich an Vorbilder aus der Renaissance angeschlossen. Er sei aus Gefälligkeit für Wallot eventuell zu kleinen Aenderungen bereit, aber nicht zu einschneidenden Aenderungen, die sein Werk vernichten würden. Ausgeworfen sind für die Gemälde 30000 M., von denen der Künstler bereits 25000 M. erhalten hat.

Aus München wird gemeldet, daß gegen vierzig dortige Künstler einen Protest gegen die Kritik Dr. Liebers und anderer Redner im Reichstage an den Erbauer und zur Zeit noch am Werke thätigen Architekten des Reichstagsgebäudes, Geheimen Rat Wallot, unterzeichnet und abgeschickt haben.